



MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 264/17

Federführung:
FB Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeitung:
Matthias Beck
Datum:
14.06.2017

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	05.07.2017	ÖFFENTLICH

Betreff: Tätigkeitsbericht KOD
Bezug SEK: Masterplan 5 Lebendige Innenstadt

Mitteilung:

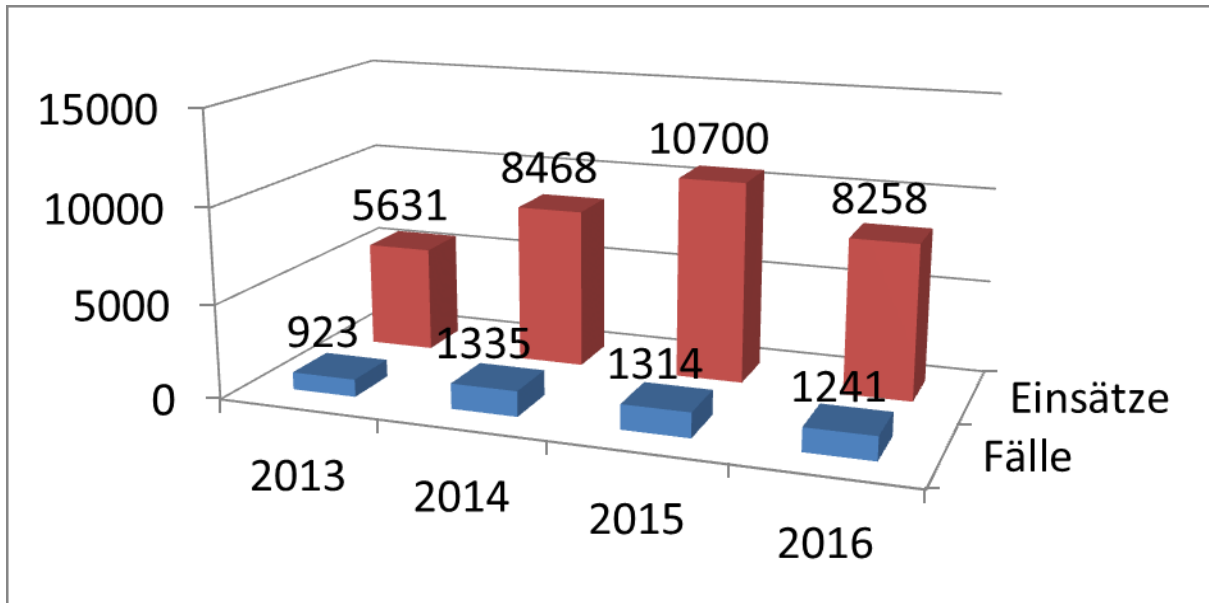
Allgemein:

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) besteht seit mittlerweile fünf Jahren bei der Stadt Ludwigsburg. Er wurde im Jahr 2012 mit sechs Mitarbeitern eingerichtet und im Jahr 2014 auf neun Mitarbeiter aufgestockt. Im Jahr 2016 haben vier Mitarbeiter den KOD verlassen. Ein Mitarbeiter wechselte zur Ausländerbehörde der Stadtverwaltung Ludwigsburg, einer zur Stadtverwaltung Stuttgart, eine Mitarbeiterin zum Polizeipräsidium Ludwigsburg und eine Mitarbeiterin ging in den Mutterschutz. Die offenen Stellen wurden bis zum 01.07.2017 sukzessive nachbesetzt. Seit dem 01.03.2017 hat der KOD einen neuen Teamleiter. Es handelt sich dabei um den 35-jährigen Markus Spengler, der bisher als Hauptfeldwebel an der Bundeswehrfachschule in Karlsruhe gearbeitet hat.

Kontrolltätigkeiten:

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) gewährleistet neben der Polizei die Sicherheit in den öffentlichen Bereichen im gesamten Stadtgebiet. Dazu führt er regelmäßige Kontrollen und Überprüfungen an stark frequentierten Plätzen, Grünanlagen und sonstigen Örtlichkeiten durch, die durch Beschwerden auffällig sind. Dabei geht es um die Beseitigung und Vermeidung von Ordnungsstörungen. Auch die Kontrolle von Gaststätten auf die Einhaltung der Sperrzeit und die Beseitigung von Ruhestörungen zählen mit zum Tätigkeitsfeld des KOD. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KOD sind zu zweit oder zu dritt sowohl mit Fahrzeugen als auch zu Fuß unterwegs und zeigen mit einem Außendienstanteil von ca. 75 Prozent eine hohe Präsenz im Stadtgebiet. Beim Kommunalen Ordnungsdienst hat der präventive Aspekt einen hohen Stellenwert. Bei allen Überprüfungen und Kontrollen wird großer Wert auf eine professionelle Kommunikation gelegt. Dabei repräsentiert der KOD in vielen direkten Bürgerkontakten die Stadtverwaltung und wirkt auch an den Aktionen der Kommunalen Kriminalprävention mit. Mit dieser Strategie konnte in den vergangenen Jahren beispielsweise der Akademiehof als ehemaliger „Brennpunkt“ deutlich entschärft werden. Die Einsätze auf diesem Platz haben sich von 557 im Jahr 2014 um mehr als die Hälfte auf 271 im Jahr 2016 reduziert.

Einsatzentwicklung:



Im Jahr 2013 wurden mit sechs Mitarbeitern 5.631 Einsätze, d. h. Überprüfungen und Kontrollen durchgeführt. Daraus ergaben sich 923 Fälle, bei denen über mündliche Ermahnungen hinausgehende aktenkundige Maßnahmen getroffen wurden.

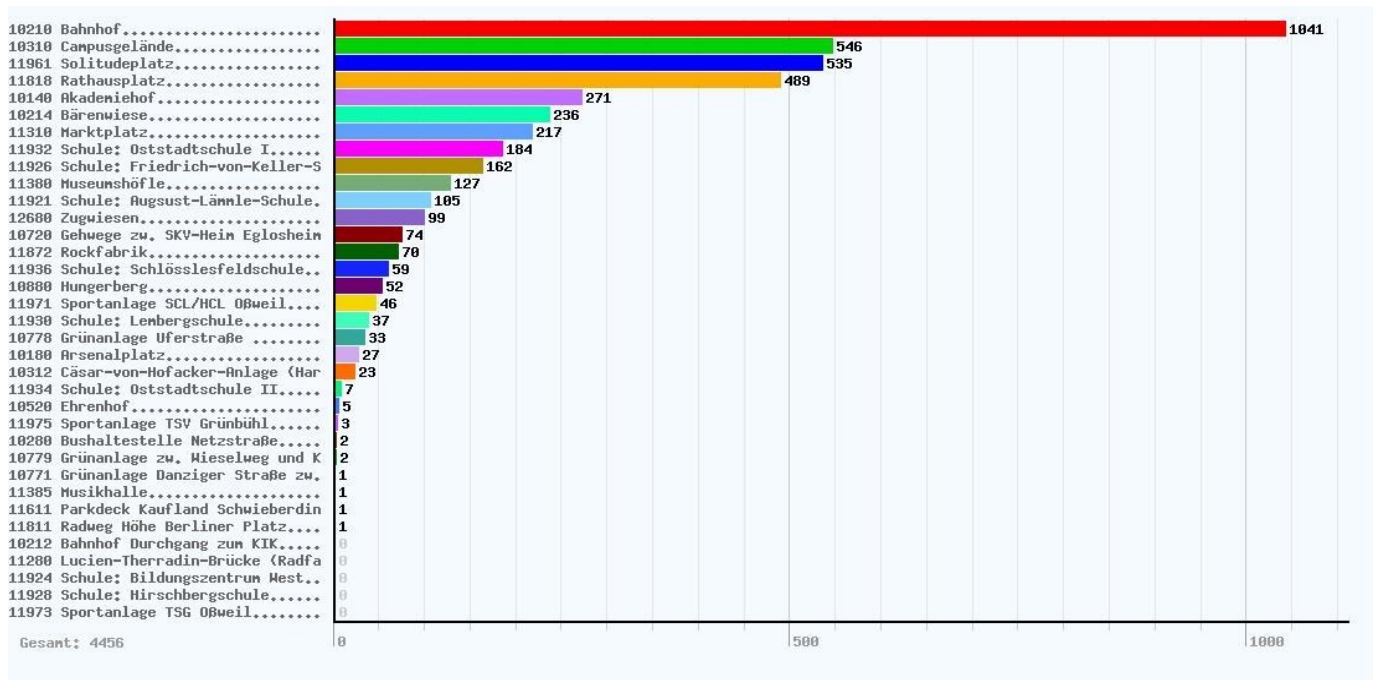
Im Laufe des Jahres 2014 wurde das Personal auf neun Mitarbeiter aufgestockt. Da zusätzlich Ausbildungszeiten zu berücksichtigen sind, wird über den Jahresverlauf 2014 eine durchschnittliche Personalstärke von 7,5 Mitarbeitern angerechnet. Die Anzahl der Einsätze nahm um 50 Prozent auf 8.468 Überprüfungen und Kontrollen zu. Daraus ergaben sich mit 1.335 Maßnahmen 44 Prozent mehr aktenkundige Fälle.

Während des Jahres 2015 standen durchgängig neun Mitarbeiter zur Verfügung. Die Anzahl der Einsätze konnte damit nochmals um 26 Prozent auf 10.700 Überprüfungen und Kontrollen gesteigert werden. Auffällig ist, dass die Anzahl der Fälle nicht ebenfalls weiter stieg, sondern sogar um zwei Prozent auf 1.314 aktenkundige Maßnahmen leicht sank. Hier zeigt sich, dass eine regelmäßige Präsenz und eine hohe Anzahl von Kontrollen zu einer positiven Verhaltensänderung führten. Wenn Personen angetroffen wurden, verhielten sie sich eher rechtskonform. An den auffälligen Orten war weniger Problemerklientel präsent. Während im Jahr 2014 noch bei jeder sechsten Kontrolle Folgemaßnahmen getroffen werden mussten, ergab sich im Jahr 2015 nur aus jeder achten Überprüfung ein aktenkundiger Fall.

Aufgrund des Abgangs von vier Mitarbeitern wurde für das Jahr 2016 wieder eine durchschnittliche Personalstärke von 7,5 Mitarbeitern angesetzt. Die Anzahl der Einsätze sank um 23 Prozent auf 8.258 Kontrollen und Überprüfungen. Im Gegensatz dazu reduzierte sich die Anzahl der Fälle nur um sechs Prozent auf 1.241 aktenkundige Maßnahmen. Bei mehr als jeder siebten Kontrolle mussten Folgemaßnahmen getroffen werden.

In den vergangenen vier Jahren erledigte jeder Mitarbeiter pro Jahr durchschnittlich 1.090 Einsätze und bearbeitete jedes Jahr 161 Fälle.

Einsatzschwerpunkte 2016:



Der Schwerpunkt der Tätigkeit des KOD lag mit 1.041 Einsätzen am Bahnhof. Auch die Polizei verzeichnete hier im vergangenen Jahr insgesamt 435 Straftaten, darunter 113 Rohheitsdelikte. Der KOD spricht bei Ordnungsstörungen Platzverweise aus, die Ortspolizeibehörde ordnet gegenüber Personen, die Straftaten begehen, dreimonatige Aufenthaltsverbote für das gesamte Bahnhofsareal an.

Der KOD arbeitet mit der Eigentümerin des Bahnhofsgebäudes, der DOBA Grund Beteiligungs-GmbH, zusammen. In den Nachtstunden wurde das Hausrecht im Bahnhofsgebäude auf den KOD übertragen. Parallel dazu überwacht die „Industriebewachung Wachtmeister“ das Bahnhofsgebäude rund um die Uhr mit 21 Videokameras. Auch die Polizei hat ihre Kontrollen zeitweise mit Unterstützungskräften der Bereitschaftspolizei verstärkt. Weitere Schwerpunkte für den KOD lagen in der Innenstadt. Jeweils ca. 500 Einsätze wurden auf dem Campusgelände, am Solitudeplatz und auf dem Rathausplatz durchgeführt.

Kontrolltätigkeiten 2016:

Es wurden 2.293 Kontrollen nach der Polizeiverordnung, 1.287 Überprüfungen in öffentlichen Grünanlagen, 1.179 Überprüfungen in Schulhöfen und 285 Jugendschutzkontrollen (Alkohol, Zigaretten) durchgeführt. Bei 992 Kontrollen wurden die Personalien von angetroffenen Personen festgestellt, und 171 Personen wurden durchsucht. Es wurden 317 Platzverweise ausgesprochen, in 49 Fällen musste unmittelbarer Zwang angewandt werden, und 13 Personen wurden in Gewahrsam genommen. Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden 523 Falschparker verwahrt und 27 Fahrzeuge abgeschleppt.

Aufgaben und Zusammenarbeit

Kommunaler Ordnungsdienst (KOD) / Städtischer Vollzugsdienst (SVD) / Landespolizei

Der Schwerpunkt der Arbeit des Kommunalen Ordnungsdienstes liegt in der Präsenz im öffentlichen Raum am Abend, Nachts und am Wochenende zur Verhinderung und Bekämpfung von Ordnungsstörungen. Dazu zählen Streifendienst mit Schwerpunktüberwachung am Bahnhof und in der Innenstadt, Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, präventives Einschreiten, Gefahrenabwehr und der Vollzug des Jugendschutzgesetzes. Ergänzend übernimmt der KOD auch Verkehrsaufgaben.

Die Haupttätigkeiten des Städtischen Vollzugsdienstes sind die Überwachung des ruhenden Verkehrs, die Durchführung von Abschleppaktionen und die Geschwindigkeitsüberwachung. Ergänzend kontrolliert der SVD die Umsetzung städtischer Satzungen und der Polizeiverordnung. Der SVD hat im Jahr 2016 insgesamt 77.201 Falschparker verwarnt und 233 Fahrzeuge abgeschleppt.

Sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KOD als auch des SVD haben nach § 80 Absatz 2 PolG bei der Erledigung ihrer polizeilichen Dienstverrichtungen die Stellung von Polizeibeamten im Sinne dieses Gesetzes.

Die Landespolizei ist neben der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten auch für die Strafverfolgung im Sinne der Strafprozessordnung zuständig. Sobald der KOD bei seinen Einsätzen mit Straftaten konfrontiert wird, wie beispielsweise Körperverletzungsdelikten oder Rauschgiftfunden, übernimmt die Polizei die weitere Sachbearbeitung. Die Polizei ist auch für die Unterbringung der in Gewahrsam genommenen Personen zuständig. KOD und Polizei arbeiten hier eng und kooperativ zusammen.

In der monatlich tagenden „Arbeitsgruppe Pro Sicherheit“ sind Vertreter des KOD, des SVD und der Polizei anwesend und stimmen ihre Informationen und Handlungsmöglichkeiten ab. Zweimal jährlich nehmen auch die Vertreter des Bahnhofsmanagements an diesem Sicherheitskreis teil. Die Stadtverwaltung hat für den KOD und den SVD Sprechfunkgeräte beschafft und eine Funkstation an der Wache des Polizeireviere aufgestellt, um hier insbesondere in Notsituationen eine schnelle Verbindung zu gewährleisten.

Außerhalb von Fußgängerzonen und Feldwegen ist die Landespolizei die einzige Institution, die Kontrollen im fließenden Verkehr vornehmen und Fahrzeuge wie beispielsweise laute Motorräder anhalten darf. Daher werden Verkehrskontrollen des SVD immer in Zusammenarbeit mit der Polizei geplant.

Unterschriften:

Gerald Winkler

Verteiler: FB 17, 48, TDL, Polizeipräsidium LB



LUDWIGSBURG

NOTIZEN